

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 29 (1914)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Eindrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXIX Jahrgang.

Nr. 1.

1. Januar 1914.

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Zum amtlichen Verkehr. — 3. Neuerrichtung und Fortbestand von Fortbildungsschulen. — 4. Instruktionkurs für Lehrerinnen an Mädchenfortbildungsschulen. — 5. IV. Schweizerischer Bildungskurs für Lehrer an Spezialklassen und Erziehungsanstalten für geistesschwache Kinder. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Literatur. — 8. Inserate.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung. Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Der Synodalbericht und der Jahresbericht der Erziehungsdirektion.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Institutionen des öffentlichen Unterrichts unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt“ noch mehr, als es zu geschehen pflegt, sei es von den Schulpflegern für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der Schulpflegen sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des

„Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht innegehalten werden, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 2.—.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg entgegen.

Zürich, 18. November 1913.

Die Erziehungsdirektion.

Zum amtlichen Verkehr.

Beim Beginne des Jahres scheint es am Platz zu sein, die lokalen Schulbehörden und namentlich auch die Lehrer, die neu in den Lehrerstand eingetreten sind, auf einige beim amtlichen Verkehr zu beachtende Anordnungen aufmerksam zu machen.

1. **Vikariatsgesuche** von Lehrern, ebenso die Mitteilungen betreffend die Aufhebung von Vikariaten sind nicht direkt an die Erziehungsdirektion, sondern an die betreffende Primar- beziehungsweise Sekundarschulpflege zu richten, welche sie mit ihrem Gutachten an die Erziehungsdirektion und zwar **direkt an den II. Sekretär** weiter leitet. Wo es sich bei Errichtung eines Vikariates um Krankheit handelt, ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen und ebenso sind, wenn irgend möglich, mit Bezug auf die voraussichtliche Dauer einige Angaben zu machen. Da nach dem Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 29. September 1912) den Vikaren nur noch die Unterrichtstage (inklusive Versammlungen der Schulkapitel und der Synode) vergütet werden, ist es dringend notwendig, daß die Primar- und Sekundarschulpflegen der Erziehungsdirektion rechtzeitig die Zahl der Unterrichtstage einberichten und zwar **spätestens auf Ende jedes Monates**. Verspätete Mitteilung der Zahl der Unterrichtstage hat zur Folge, daß dem Vikar die Besoldung nicht rechtzeitig angewiesen werden kann. Da wir in dieser Richtung mit Bezug auf die Pünktlichkeit der Schulbehörden sehr unliebsame Erfahrungen machen mußten, werden wir künftig die Coupons, auf denen die Unterrichtstage eingetragen werden,

den Vikaren zustellen, die sich dann die Zahl der Unterrichtstage vom Präsidenten der Schulpflege unterschriftlich bestätigen lassen müssen. Im übrigen verweisen wir auf die §§ 21—32 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 28. November 1913).

2. Allfällige Reklamationen, die die **Ausrichtung der Besoldungen** betreffen, sind nicht an die Staatsbuchhaltung, sondern an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten.

3. Die Kanzlei der Erziehungsdirektion kommt nicht selten in den Fall, für **Briefe**, die mit „Amtlich“ bezeichnet sind, Strafporto bezahlen zu müssen, weil die absendende Amtsstelle nicht angegeben ist; es muß daher darauf aufmerksam gemacht werden, daß Briefe amtlichen Inhaltes nur dann als „Amtlich“ von der Post behandelt werden, wenn auf dem Couvert nicht bloß die Bezeichnung „Amtlich“ figuriert, sondern auch die Amtsstelle, von der der Brief ausgeht, mit Stempel angegeben wird.

4. Die Anordnung, daß **Eingaben von Behörden** die Unterschrift des Präsidenten und des Aktuars tragen müssen, wird immer noch nicht überall beachtet. Es kommt immer noch vor, daß über den gleichen Gegenstand und auch zur gleichen Zeit vom Präsidenten und vom Aktuar der Behörde getrennt berichtet wird. Es muß also durchaus verlangt werden, daß alle Eingaben von den untern Schulbehörden die Unterschrift des Präsidenten und des Aktuars tragen.

Auch daran müssen wir neuerdings erinnern, daß bei Eingaben, die eine Behandlung durch den Erziehungsrat oder die Erziehungsdirektion erfordern, wegen geeigneter Aktenversorgung **Folioformat** gewählt werde.

5. Schließlich werden die Schulpflegen neuerdings und eindringlich eingeladen, die festgesetzten **Termine für Einsendung der Berichte etc.** pünktlich und genau innezuhalten. Es sind wiederholt von einer Reihe von Bezirksschulpflegen Klagen eingegangen über säumige Gemeinde- oder Sekundarschulpflegen, die durch ihre Nachlässigkeit verhindert haben, daß wichtige Materialien rechtzeitig der Erziehungsdirektion

eingesandt werden konnten. In vielen solchen Fällen handelt es sich nur um eine kleine Arbeit, die überdies schließlich doch einmal gemacht werden muß. Die Erziehungsdirektion hat gegenüber säumigen Schulpflegern kein anderes Mittel zur Hand, als in allen Fällen, wo es sich um die Ausrichtung von Staatsbeiträgen handelt, bei Nichtinnehaltung des vorgesehenen Termines die betreffenden Gesuche unberücksichtigt zu lassen. Die Verantwortlichkeit der Gemeinde gegenüber fällt alsdann ganz zu Lasten der Gemeindebehörde.

Zürich, 19. Dezember 1913.

Für die Erziehungsdirektion:
Der I. Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Neuerrichtung und Fortbestand von Fortbildungsschulen.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 20. November 1913.)

Die Erziehungsdirektion,
gestützt auf den Antrag des Inspektors des Fortbildungsschulwesens vom 20. November 1913,

verfügt:

I. Von der Fortsetzung des Unterrichtes in den nachstehenden Jahresschulen und der Wiedereröffnung der nachbezeichneten Winterschulen wird Vormerk genommen:

a) Für Knaben:

1. Jahresschulen: Kilchberg b. Zch., Adetswil, Bäretswil, Bubikon, Gobaun, Hinwil, Laupen.

2. Winterschulen: Birmensdorf, Bonstetten, Dägerst, Obfelden, Ottenbach, Langnau a. A., Wädenswil (Waisenhaus), Öttil a. S., Ütikon a. S., Fischenthal, Gröningen, Egg, Fälden, Mönchaltorf, Fehraltorf, Hittnau, Russikon, Wila, Dägerlen, Dickbuch, Ellikon a. Th., Elsau, Hagenbuch, Hettlingen, Iberg, Neftenbach, Neuburg, Oberwinterthur, Pfungen, Rickenbach, Rikon b. Zell, Seen, Wülflingen, Andelfingen, Berg a. I., Benken, Buch a. I., Dachsen, Dorf, Henggart, Ossingen, Rheinau, Stammheim, Thalheim, Eglisau, Glattfelden, Hoch-

felden, Höri, Hüntwangen, Lufingen, Oberembrach, Rafz, Rorbas/Freienstein, Teufen, Wil, Bachs, Buchs, Dällikon, Otelfingen, Rümlang, Schöfflisdorf, Weiach.

b) Für Mädchen:

1. Jahresschulen: Dietikon, Höngg, Örlikon, Schlieren, Seebach, Affoltern/Zwillikon, Hausen a. A., Mettmenstetten, Adliswil, Horgen, Richterswil, Samstagern, Thalwil, Wädenswil, Hombrechtikon, Küsnacht, Männedorf, Meilen, Stäfa, Ütikon a. S., Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Hinwil, Rüti, Wald, Wetzikon, Egg, Brüttisellen, Uster (nur Sommerkurse), Volketswil,* Bauma, Hittnau, Pfäffikon, Oberwinterthur, Seen, Töb, Veltheim, Winterthur, Wülflingen, Zell, Andelfingen, Rorbas/Freienstein, Stadel.

2. Winterschulen. Altstetten, Weiningen, Zollikon (mit Abteilung im Zollikerberg), Dägerst, Obfelden, Ottenbach, Langnau a. A., Oberrieden, Erlenbach, Herrliberg, Seegräben, Dübendorf, Fällanden, Fehraltorf, Lindau/Kempttal, Russikon, Weißlingen, Wila, Brütten, Dägerlen, Elgg (Abteilungen in Elgg, Schottikon, Schneit und Zünikon), Eidberg, Elsau, Hettlingen, Hofstetten (Abteilungen in Dickbuch und Hofstetten), Hünikon, Hutzikon/Turbenthal, Kollbrunn, Neftenbach, Pfungen/Dättlikon, Rickenbach (Abteilungen in Rickenbach, Gundetswil, Dinhard, Altikon und Thalheim), Waltenstein, Seuzach, Wiesendangen, Benken, Berg a. I., Buch a. I., Dorf, Henggart, Marthalen, Ossingen, Stammheim, Truttikon, Uhwiesen, Bachenbülach, Bassersdorf, Bülach, Eglisau, Glattfelden, Hüntwangen, Kloten,* Oberembrach, Unterembrach, Wallisellen, Wasterkingen, Winkel/Rüti, Affoltern b. Z., Bachs, Dielsdorf, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Otelfingen, Rümlang, Schöfflisdorf, Weiach.

II. Von den dem Bunde unterstellten Mädchenfortbildungsschulen werden im laufenden Schuljahr von der Bundesexpertin inspiziert:

Affoltern/Zwillikon, Altstetten, Bauma, Bülach, Dietikon, Eglisau, Fehraltorf, Hausen a. A., Hinwil, Hombrechtikon,

Anmerkung. In den mit * bezeichneten Schulen muß der Unterricht für unbestimmte Zeit eingestellt bleiben.

Horgen, Männedorf, Mettmenstetten, Neftenbach, Niederhasli, Oberwinterthur, Örlikon, Ossingen, Pfäffikon, Pfungen/Dättlikon, Rüti, Waltenstein, Schlieren, Schöfflisdorf, Seebach, Stammheim, Ütikon a. S., Unterembrach, Uster, Wald, Wallisellen, Wetzikon, Wiesendangen, Winterthur.

Die Visitation dieser Schulen durch die Bezirksinspektoren fällt weg; dagegen sind alle übrigen Mädchenfortbildungsschulen von ihnen einmal zu besuchen (siehe Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen betreffend die Visitation des Handarbeitsunterrichtes der Mädchen vom 22. Februar 1911).

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Für richtigen Auszug,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Instruktionskurs für Lehrerinnen an Mädchenfortbildungsschulen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 26. November 1913.)

1. In der Zeit vom 6. April bis 16. Mai 1914 wird unter Vorbehalt genügender Anmeldungen ein Instruktionskurs für Lehrerinnen an zürcherischen Mädchenfortbildungsschulen nach folgendem Programm eingerichtet:

1. Der Kurs bezweckt die Ergänzung der Ausbildung der Primarlehrerinnen in der Richtung der für die Mädchenfortbildungsschulen wichtigen Fächer und Einführung in die Praxis des Fortbildungsschulunterrichtes.

2. In den Kurs werden ausschließlich zürcherische Volksschullehrerinnen aufgenommen und zwar in erster Linie solche, die Unterricht an Mädchenfortbildungsschulen in ländlichen Verhältnissen erteilen, oder sich verpflichten, gegebenenfalls Unterricht an solchen Schulen zu übernehmen.

3. Die Zahl der Teilnehmerinnen wird im Maximum auf 16 angesetzt.

Die Anmeldungen sind bis zum 1. März 1914 der Erziehungsdirektion einzureichen.

4. Der Unterricht umfaßt:

a) Hauswirtschaft, Nahrungsmittellehre und Kochen (Emilie Nyffenegger, Haushaltungslehrerin).

b) Gesundheitslehre, 20 Vorträge: Die Organe des menschlichen Körpers, deren Funktionen und krankhaften Veränderungen, Säuglings- und Kinderpflege, Krankenpflege und erste Hülfe bei Unglückssfällen (Dr. med. Charlotte Müller).

c) Rechtslehre, 6 Vorträge: Frauen- und Kinderrecht, Versicherungs- und Genossenschaftswesen (Dr. jur. Arthur Curti).

d) Methodik des Mädchenfortbildungsschulunterrichts, 3 Vorträge (Fortbildungsschulinspektor Steiner).

e) Lehrübungen aus allen Fächern des Fortbildungsschulunterrichts (Fortbildungsschulinspektor Steiner).

5. Der Stundenplan wird festgesetzt wie folgt:

Jeden Vormittag von 8—12 Uhr: Hauswirtschaft, Nahrungsmittellehre und Kochen; dann gemeinsames Mittagessen, Aufräumen. Freizeit bis 3 Uhr.

Dienstag und Donnerstag von 3—6 Uhr: Probelektionen in den hauswirtschaftlichen Disziplinen.

Montag, Mittwoch und Freitag von 3—6 Uhr: Vorträge, Probelektionen in Deutsch, Rechnen, Gesundheitslehre.

Samstag Nachmittag frei.

6. Sämtlicher Unterricht wird in der Haushaltungsschule erteilt.

7. Die Teilnahme ist unentgeltlich.

8. An die Kosten der Stellvertretung und die weiteren durch den Kurs bedingten Ausgaben werden den Teilnehmerinnen Staatsbeiträge bis auf den Betrag von Fr. 60 ausgerichtet.

II. Die Durchführung des praktischen Teils des Kurses wird unter Genehmigung des vorgelegten Arbeitsprogramms dem Vorstand der Haushaltungsschule des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Sektion Zürich, übertragen.

III. Eine Kommission, bestehend aus Fortbildungsschulinspektor Steiner, der kantonalen Arbeitsschulinspektorin und Fräulein Luise Eberhard, wacht über die Ausführung des Kurses.

Für die Erziehungsdirektion,
Der I. Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.



IV. Schweizerischer Bildungskurs für Lehrer an Spezialklassen und Erziehungsanstalten für geistesschwache Kinder.

(Erziehungsratsbeschluß vom 13. Dezember 1913.)

Mit Unterstützung des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt, der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und der schweizerischen Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher findet im Frühjahr 1914 in Basel, wie bereits 1899 und 1904 in Zürich, 1911 in Bern, ein schweizerischer Bildungskurs für Lehrkräfte an Anstalten und Hilfsschulen für schwachbegabte Kinder statt. Der Kurs dauert acht Wochen, nämlich vom 26. April bis 21. Juni. Ein Lokalkomitee von fünf Mitgliedern ist mit der Durchführung betraut. Die Lehrer und Lehrerinnen der Basler Hilfsschule teilen sich unter Leitung ihres Kollegen, U. Graf, in die Aufgabe der praktischen Durchführung und stellen ihre Klassen als Übungsabteilungen zur Verfügung.

Das Programm umfaßt: Bau und Tätigkeit des Gehirns, Psychologie und ärztliche Demonstrationen (Prof. Dr. med. Villiger, Schularzt, 30 Stunden); Anatomie und Physiologie des Ohres, schwerhörige Kinder (Prof. Dr. med. Siebenmann, 4 Stunden); über Taubstummheit und Sprachgebrechen, Vorträge und praktische Lehrproben (der Inspektor der Taubstummenanstalt Riehen und Frl. Kocherhans, Lehrerin an der Hilfsschule, zirka 25 Stunden); Anatomie und Physiologie des Auges; Sehstörungen bei Schulkindern (Prof. Dr. med. Mellinger, 4 Stunden); die rechtliche Stellung der Geistesschwachen (Dr. jur. Silbernagel, Gerichtspräsident, 3 Stunden); Handarbeitsunterricht in 13 verschiedenen Zweigen (3 Lehrer und 8 Lehrerinnen der Hilfsschule, 130 Stunden); Schulbesuche, Probelektionen, Methodik (ebenso, 90 Stunden); Gartenbau (2 Lehrer der Hilfsschule); Haushaltungskunde, Kochen (Frau Huber - Fischer, Lehrerin an der Frauenarbeitschule, 24 Stunden); Turnen (Niethammer, Lehrer an der Mädchensekundarschule, 10 Stunden); Zeichnen (Billeter, Lehrer an der allg. Gewerbeschule, 16 Stunden); Vorträge über: Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge, Ursachen und Kennzeichen des

Schwachsinn, Organisation der Hilfsschulen, Disziplin u.s.w. (Prof. Dr. med. Villiger und Lehrer U. Graf, 7 Stunden). Total 343 Stunden.

Daneben ist der Besuch folgender Anstalten vorgesehen: Blindenheim und Irrenanstalt in Basel, Taubstummenanstalten in Riehen und Bettingen, Anstalten für Schwachbegabte in Kienberg (Baselland) und Herthen (Baden).

Die Teilnehmer erhalten reichliche Gelegenheit zum Hospitieren und werden selber auch Lektionen geben. Am Schluß des Kurses erhalten sie einen Ausweis über dessen Besuch.

Es werden ungefähr 20 Lehrer und Lehrerinnen, die an Hilfsschulen oder Anstalten für schwachbegabte Kinder tätig sind oder beabsichtigen, sich dieser Aufgabe zu widmen, aufgenommen.

Aufnahmebedingungen sind:

- a) Besitz eines Lehrerpates;
 - b) eine mindestens zweijährige Lehrtätigkeit.

Teilnehmer früherer Bildungskurse werden nur berücksichtigt, wenn nicht genügend Anmeldungen von solchen Lehrkräften vorliegen, die noch keinen Kurs mitgemacht haben.

Die eigentlichen Kurskosten werden von der Kurskasse bestritten; Unterkunft und Verpflegung dagegen fallen zu Lasten der Teilnehmer. Auf ihren Wunsch wird ihnen die Kurskommission hierin an die Hand gehen.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Von der Veranstaltung des IV. schweizerischen Bildungskurses für Lehrkräfte an Anstalten und Hilfsschulen für schwachbegabte Kinder wird der Volksschullehrerschaft des Kantons Zürich durch das „Amtliche Schulblatt“ Kenntnis gegeben.

II. Der Erziehungsrat wird einzelnen Teilnehmern, die dem aktiven zürcherischen Schuldienst angehören und gedenken, der Schwachsinnigenbildung sich zu widmen, eine angemessene finanzielle Unterstützung gewähren. Über die Zahl der zu unterstützenden Teilnehmer und die Höhe des zu gewährenden Beitrages bleibt weitere Beschlußfassung vorbe-

halten. In erster Linie werden Anmeldungen von Lehrkräften an Spezialklassen berücksichtigt, die noch nicht Gelegenheit hatten, an einem derartigen Kurs teilzunehmen.

III. Die Anmeldungen zur Teilnahme und die Beitragsgesuche sind bis zum 20. Januar 1914 der Erziehungsdirektion einzureichen. Dabei ist anzugeben, ob der Gesuchsteller von anderer Seite an die Deckung seiner Kursausgaben einen Beitrag erhält.

Vor dem Erziehungsräte,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1914:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Bülach	Hochfelden	Witzig, Ida, v. Laufen-Uhwiesen	Verweserin daselbst
"	Winkel-Bülach	Dübendorfer, Oskar, v. Baltenswil-Nürensdorf	Verweser daselbst

Rücktritte auf 30. April 1914:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	Schuldienst
Meilen	Männedorf	Hasler, Alb. ¹⁾	Männedorf	1880—1914
Winterthur	Winterthur	Huber, Kasp. ¹⁾	Elgg	1864—1914

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache*	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Sigg, Jakob	U.	28. Nov.	Schmid, Otto, v. Unterengstringen
"	"	III Bommeli, Rud.	K.	28. Nov.	Furrer, Paul, v. Wetzikon
"	"	III Frau Walter-Isler	K.	2. Dez.	Notz, Bertha, v. Zürich
"	"	III Witzig, Jakob	K.	3. Dez.	Fahrner, Bertha, v. Zürich
"	"	III Äberli, Adolf	K.	4.-10. Dez.	Frei, Anna, v. Zürich
"	"	III Weber, Anna	K.	8. Dez.	Jucker, Luise, v. Zürich
"	"	III Genner, Gottl.	K.	9. Dez.	Zumsteg, Rosa, v. Etzgen (Jargau)
"	"	III Schneider, Martha	K.	11. Dez.	Lampert, Marie, v. Zürich

*) K. = Krankheit; U. = Urlaub. Sch. K. = Schießkurs.

¹⁾ Gewährung eines Ruhegehaltes.

Zürich	Zürich III	Boßhard, Emil	U.	16.-19. Dez.	Fretz, Lilly, v. Zürich
"	Dietikon	Tuchschmid, Jakob	{ Sch. K.	{ 1-14. Dez. 16. Dez. }	Binder, Otto, v. Strengelbach
"	Örlikon	Wohlgemuth, Gottfr.	K.	17. Dez.	Schmid, Hch., v. Richterswil
Horgen	Richterswil	Bachmann, Eugen	K.	5. Dez.	Gerber, Amalie, v. Langnau (Bern)
"	"	Heller, Alfr.	K.	18. Dez.	Bodmer, Nelly, v. Zürich
Uster	Gutenswil	Letsch Kaspar	K.	8. Dez.	Wegmann, Lina, v. Hegnau
Bülach	Wil	Sigg, Oswald	K.	13. Dez.	Dabs, Jakob, Affoltern a. A.

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Albisrieden	Rüegg, Hermann	6. Dez.	Dünhaupt, Elsa, v. Zürich
Horgen	Wädenswil	Häberling, Hans	13. Dez.	Schmid, Hch. v. Richterswil

B. Sekundarschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache*)	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Specker, Alfred	K.	2. Dez.	Hauser, Alice, v. Zürich
"	"	V Rohrer, Alice	U.	15.-24. Dez.	Fäh, Martha, v. Rapperswil
Horgen	Horgen	Lüssi Wilhelm	K.	28. Nov.-6. Dez.	Benz, Jul., v. Wülflingen

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Brandenberger, Konr.	U.	4. Dez.	Frau Brandenberger-Schibli, Zürich
"	"	III Thomann, Robert	U.	5. Dez.	Hiltbold, Bertha, v. Schinznach
"	Örlikon	Wartenweiler, Traug.	K.	13. Dez.	Wiesner, Ed., v. Zürich
Bülach	Embrach	Schneider, Ernst	K.	30. Nov.	Grob, Hch., v. Töb

C. Arbeitsschule.

Wahlen:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Amtsantritt
Horgen	Schönenberg	Boßhard, Elise, v. Sternenberg	1. Januar 1914

Verwesereien:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Amtsantritt
Horgen	Hütten	Boßhard Elise, v. Sternenberg	1. Januar 1914

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Horgen	Hütten	Rusterholz, Lina	1912—1913	31. Dezember 1913
"	Schönenberg	Rusterholz, Lina	1912—1913	31. Dezember 1913

*) K. = Krankheit; U. = Urlaub.

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Bezirk	Schule	Lehrerin	Beginn bezw. Dauer	Vikarin
Zürich	Zürich III	Duttweiler, Henriette	11. Dez.	Frau Müller-Schmid, in Witikon
Andelfingen	{ Nohl Uhwiesen }	Frau Pfund-Denzler	12. Nov.	Vogel, Lilly, v. Feuerthalen

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Primarschul- pflegen und an die Schulkapitel.

Primarschule. Aufhebung einer Lehrstelle auf Mai 1914: Wettswil a. A.

Errichtung einer Lehrstelle auf 1. Mai 1914: Pfungen (4.).

Klassenzuteilung. Die Schüler der vier oberen Klassen der Schule Niedersteinmaur werden auf 1. Dezember 1913 der Schule Sünikon, die Schüler der vier unteren Klassen von Sünikon der Schule Niedersteinmaur zugewiesen.

Lehrmittel. Die Erziehungsdirektion hat mit der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz einen Vertrag betreffend die Herausgabe eines Primarschulatlases (VII. und VIII. Klasse) abgeschlossen.

Primar- und Sekundarschule. Der Regierungsrat erließ am 28. November 1913 die Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen.

Feuerwehrrpflicht der Lehrer. Da in letzter Zeit der Erziehungsdirektion von verschiedenen Seiten Anfragen zugekommen sind betreffend die Feuerwehrrpflicht der Lehrer, werden die Schulbehörden und die Lehrerschaft darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 309 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Christmonat 1859 die aktiven Lehrer von den persönlichen Leistungen bei der Feuerwehr befreit sind. Dagegen haben sie die Ersatzsteuer zu bezahlen, sofern eine solche erhoben wird.

Ein Rekurs gegen den Entscheid einer Bezirksschulpflege, wonach ein Beschluß einer Schulpflege betreffend die Erteilung von Schuldispens bei der Assistenz schulpflichtiger Kna-

ben bei katholischen Beerdigungen und Trauungen aufgehoben wird, wurde vom Erziehungsrat abgewiesen und der Beschluß der Bezirksschulpflege geschützt.

Examen aufgabenkommission pro 1913: 1. Dr. Hans Meierhofer, II. Erziehungssekretär, Zürich, Präsident; 2. Luise Fenner, Primarlehrerin, Zürich V; 3. Karl Miethlich, Primarlehrer, Elgg; 4. Joh. Nägeli, Primarlehrer, Winterthur; 5. Joh. Wüst, Primarlehrer, Adetswil; 6. Ernst Labhard, Sekundarlehrer, Thalwil; 7. Fritz Süßtrunk, Sekundarlehrer, Zürich IV; 8. Albert Furrer, Sekundarlehrer, Ütikon a. S.; Protokollführer J. Huber, Lehrmittelverwalter, Zürich.

Sekundarschule. Errichtung einer neuen Lehrstelle auf 1. Mai 1914: Wädenswil (8.).

Urlaub. J. Ganz, Sekundarlehrer in Pfäffikon, für die Zeit vom 1. Februar bis 31. März 1914 (Studienreise).

Arbeitschule. Errichtung einer neuen Lehrstelle auf 1. Mai 1914: Sekundar-Mädchenarbeitschule Wädenswil (3.).

Trennungsmodus. Genehmigung für die Sekundar-Mädchenarbeitschule Oberwinterthur für das Winterhalbjahr 1913/14.

Examen aufgabenkommission pro 1913: 1. Schärer, kantonale Arbeitsschulinspektorin, Zürich V, Präsidentin; 2. Olga Bruppacher, Arbeitslehrerin, Zollikon; 3. Bertha Bader, Arbeitslehrerin, Regensdorf; 4. Emma Stucki, Arbeitslehrerin, Rüti (Hinwil); 5. Elise Ammann, Arbeitslehrerin, Zürich 2.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritt von Privatdozenten: Philosophische Fakultät, I. Sektion: Dr. J. Häne.

Habilitation auf Beginn des Sommersemesters 1914: Dr. Hans Steiner, von Schwyz, geboren 1884, für „Römisches Recht“.

Promotionsordnung. Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 26. November 1913 beschlossen:

Die Promotionsordnung der I. Sektion der philosophischen Fakultät vom 3. Juli 1912 erhält in § 7 A. Hauptfächer, 1. Abteilung: Philosophie und Pädagogik, Absatz 2, folgende Fassung:

Pädagogik (Geschichte der Pädagogik und der Philosophie, allgemeine Pädagogik, Psychologie).

Diplomprüfung. Für das höhere Lehramt in Sprachen und Geschichte: Weiß, Otto, von Winterthur; Rosenberger, Hans, von Altstetten.

Geographisch - ethnographische Sammlung. Der Regierungsrat genehmigte in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1913 den Vertrag über die schenkungsweise Übernahme der geographisch - ethnographischen Sammlung durch den Staat.

Assistenten. Als 3. Techniker am zahnärztlichen Institut wird ernannt: Ramstein, Jean.

Lehraufträge. Für das Sommersemester 1914 werden nachfolgende Lehraufträge an der Universität erteilt:

a) Staatswissenschaftliche Fakultät: Übungen in Strafprozeß und Untersuchungstechnik: Staatsanwalt Dr. E. Zürcher; Lecture de Proud'hon (Morceaux choisis): „Discussion sur les Paroles d'avenir“ de Renard: Dr. Vodoz, Professor an der Kantonsschule; Englische Sprechübungen, Lektüre englischer Zeitungen: Dr. Fehr, Professor an der Handelshochschule St. Gallen; Letturo politico sociali: Dr. Donati, Professor an der Kantonsschule; Finanz- und Rechnungswesen der Eisenbahnen: Privatdozent Dr. Herold; Übungen in der Technik der Personenversicherung: Dr. Amberg, Professor an der Kantonsschule.

Industrieschule. Urlaub. Prof. Brandenberger (Krankheit).

Technikum. Wahl von Prof. Ostertag als Vize-Direktor des Technikums mit Amtsantritt auf 1. Dezember 1913.

4. Blinden- und Taubstummenanstalt.

Die zahnärztliche Behandlung der Zöglinge der Blinden- und Taubstummenanstalt wird Dr. med. Müller-Ritz übertragen.

5. Verschiedenes.

Gebühren. Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 26. November 1913 beschlossen:

Für die Prüfung von Zeichenlehrern auf Grund des Reglementes vom 21. Dezember 1912 werden den Kandidaten folgende Gebühren auferlegt:

- a) Für die vom Erziehungsrat angeordneten ordentlichen Prüfungen:

Vorprüfung (§ 9)	Keine Gebühr
Hauptprüfung: Zürcherische Stipendiaten	Fr. 20
Zürcherische Nichtstipendiaten	„ 40
Außerkantonale Kandidaten	„ 60

- b) Für außerordentliche Prüfungen:

Ersatz der Prüfungskosten und eine Patentgebühr von	„ 10
---	------

Die auf Grund von Ausweisen von der Prüfung dispensierten Kandidaten haben eine Patentgebühr von Fr. 60 zu entrichten.

In Ausnahmefällen entscheidet die Erziehungsdirektion über die Höhe der zu leistenden Gebühren.

Staatsbeiträge. Es erhalten Staatsbeiträge für das Jahr 1913: Zürcherische Sekundarlehrerkonferenz: Fr. 300; geographisch-ethnographische Gesellschaft Zürich Fr. 500; Studentengesangverein Zürich Fr. 200, Turnverein „Utonia“ Fr. 200.

Stipendien. 68 Schüler des kantonalen Technikums in Winterthur erhalten für das Wintersemester 1913/14 Stipendien und Freiplätze im Betrage von Fr. 3712. Ein Schüler des Technikums in Burgdorf erhält für das Winterhalbjahr 1913/14 ein Stipendium von Fr. 100. Zwei Schüler der kantonalen Handelsschule in Zürich erhalten nachträglich für das Winterhalbjahr 1913/14 Freiplätze. Ein Kunstschüler erhält für das Wintersemester 1913/14 ein Bundesstipendium von Fr. 250.

Neuere Literatur.

Erziehung und Unterricht.

Staatsbürgerliche Erziehung. Prinzipienfragen politischer Ethik und politischer Pädagogik, von Dr. W. Foerster. Leipzig, B. G. Teubner. 200 S. Geh. Fr. 4.—, geb. Fr. 4.80.

Deutsche Sprache und Literatur.

Jeremias Gotthelf (Albert Bitzios). Sämtliche Werke in 24 Bänden. In Verbindung mit der Familie Bitzios und unter Mitwirkung von Prof. Dr. Bähler, Bern, Prof. Dr. Gottfried Bohnenblust, Zürich, Pfarrer Dr. E. Müller, Langnau, Prof. Dr. G. Muret, Nancy, und Pfarrer W. v. Rütte, Heimenschwand, herausgegeben von Prof. Dr. Rud. Hunziker und Dr. Hans Bloesch. München, Georg Müller und Eug. Rentsch. Siebzehnter Band, bearbeitet von Hans Bloesch: Kleinere Erzählungen. Zweiter Teil. 521 S., geb. Fr. 6.50. (Dieses vaterländische Werk von hervorragender Bedeutung sollte in keiner Volksbibliothek fehlen.)

Thule. Altnordische Dichtung und Prosa. Herausgegeben von Prof. Felix Niedner. Verlegt bei Eug. Diederichs in Jena 1913 und 1914.

6. Band: „Die Geschichten von den Leuten aus dem Lachswassertal“. Mit zwei Beilagen. Übertragen von Rudolf Meißner. 232 S., brosch. Fr. 5.35; geb. Fr. 6.35.

10. Band: „Fünf Geschichten aus dem westlichen Nordland.“ Mit einer Übersichtskarte. Übertragen von W. H. Vogt und Frank Fischer. 318 S., brosch. Fr. 6.70, geb. Fr. 8.65.

(Die neuen Bände dieser monumentalen Sammlung zeichnen sich wie ihre Vorgänger aus durch die harmonische wissenschaftlichen Forschungsarbeit mit künstlerischer Darstellungsweise; sie geben ein vorzügliches Bild der gesamten altisländischen Kultur. M. Z.)

„Die Märchen der Weltliteratur.“ Herausgegeben von Friedr. v. d. Leyen und Paul Zaunert. Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena, 1912 ff. Jeder Band (ca. 350 S., illustriert) in farbigem Pappband Fr. 4.—.

„Grimms Kinder- und Hausmärchen (vollständige Ausgabe in neuer Anordnung mit Buchschmuck von F. H. Ehmcke, 2 Bände. — „Deutsche Märchen seit Grimm“ (Buchschmuck von F. H. Ernst Schneider, 1 Band). — J. K. A. Musäus Volksmärchen der Deutschen (mit Holzschnitten von Ludw. Richter, 2 Bände). — Plattdeutsche Volksmärchen, gesammelt und bearbeitet von Wilh. Wisser; Ausgabe für Erwachsene (Buchschmuck von B. Winter, 1 Bd.). — Russische Volksmärchen. Übersetzt und eingeleitet von August von Löwis of Menar (Buchschmuck von F. H. Ehmcke). — (Die ersten vielverheißenden Bände einer großartigen und zudem erstaunlich wohlfeilen Sammlung, die den gesamten Märchenhort der Weltliteratur erschließen wird. Das Werk ist aber für Erwachsene bestimmt. M. Z.)

Griechische Märchen. Märchen, Fabeln Schwänke und Novellen aus dem klassischen Altertum, ausgewählt und übertragen von Aug. Hausrath und Aug. Marx. Mit 23 Tafeln. Erstes bis drittes Tausend. 1913. Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena. XXII und 362 S., brosch. Fr. 8.—, geb. Fr. 10.—. (Eine mit feinstem Geschmack und Verständnis

zusammengestellte, köstlich ausgestattete Sammlung, jedoch für Erwachsene nicht für Kinder bestimmt! M. Z.)

Gesundheitslehre.

Die Tuberkulosensterblichkeit der Lehrer nach den Erfahrungen der „Sterbekasse deutscher Lehrer“ zu Berlin. Von Friedrich Lorentz. Verlag für Schulhygiene P. Johannes Müller, Charlottenburg. 24. S. Fr. 1.—. Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.

Hygiene der Lunge im gesunden und kranken Zustande. Von Prof. Dr. L. von Schrötter. Mit 1 farbigen, 3 schwarzen und 14 Textbildern. 131 S. Brosch. Fr. 2.40, geb. Fr. 3.—. Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.

Hygiene des Auges im gesunden und kranken Zustande. Von Prof. Dr. O. v. Sicherer. Mit 3 farbigen Tafeln und 13 Textbildern. 140 S. Brosch. Fr. 2.40, geb. Fr. 3.—. Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.

Hygiene der Zähne und des Mundes im gesunden und kranken Zustande. Von Prof. Dr. G. Port, Heidelberg. Mit 4 Tafeln und Textbildern. Brosch. Fr. 1.90, geb. Fr. 2.40. Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.

Das Asthma und die bronchialen Katarrhe. Von Dr. med. Dumstrey. Berlin. Verlag für Volkshygiene und Medizin. 32 S. 80 Rp.

Bulletin Trimestriel d'Hygiène balnéaire et de Propreté. La Haye. Jahresabonnement 2 Fls. Preis der Nummer 50 Cts.

Jugendfürsorge.

Deutsche Fürsorgeerziehungsanstalten in Wort und Bild Herausgegeben von Direktor P. Seiffert-Strausberg. Mit Einschluß von österreichischen Erziehungsanstalten. II. Band. 403 S. Halle a. S. Karl Marhold, 1914. Mit einer großen Zahl von Abbildungen auf Kunstdruckpapier. Preis in Halbleder geb. Fr. 21.35. (Dieses bedeutendste Werk über die deutschen Fürsorge-Anstalten ist von höchster Bedeutung für die Organisation der Fürsorge-Erziehung und ein Nachschlagewerk, das ganz besonders den Behörden die besten Dienste leisten wird. Zu wünschen wäre, in ähnlicher Weise würde eine Publikation über die schweizerischen Fürsorgeerziehungsanstalten erfolgen!)

Geographie.

Schweizerische Landschaftsbilder. Verlag Fritz Schröter, Basel. Grösse 60:80. Preis per Blatt Fr. 4.75.

Naturgeschichte.

Aus den Schweizerlanden. Naturhistorisch-geographische Plaudereien. Von Dr. Gustav Egli. Zürich. Art. Institut Orell Fübli. 128 S. Brosch. Fr. 2.50, geb. Fr. 3.—.

Jugendschriften.

Zwei Winterfestspiele. (Tag und Nacht — Das Sonnwendopfer.) Von Hedwig Bleuler-Waser. Verlag Art. Institut Orell Fübli. 48 S. 80 Rp.

Chlini Wiehnachts-Szene für diheime und i d'Schuel. Von Hedwig Bleuler-Waser. Art. Institut Orell Fübli. 22 S. 50 Rp.

s'Christehindli. Von Ernst Schumann. Art. Institut Orell Fübli. 80 S. Brosch. Fr. 1.20, geb. Fr. 1.80.

No meh Wiehnachts-Gedichtli. Von Elisabeth Schlachter. Ernst Kuhn, Verlagsbuchhandlung, Zürich. 24 S. 60 Rp.

Kindergärtlein; Froh und Gut; Kinderfreund. Zürich. J. R. Müller. Je 24 S. Preis je 30 Rp.

Die Löwin von Alamo Creek. Eine Erzählung aus dem wilden Westen für die reifere Jugend. Von Karl Talen. Mit 4 Illustrationen und einer Karte. Zürich. Verlag Art. Institut Orell Füssli. 120 S. Fr. 2.50.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Händen des eidg. Departementes des Innern bedürfen, werden den Schulverwaltern in den nächsten Tagen zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 5. Februar 1914 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer recht erheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um eine Summe von Fr. 302,348 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innert der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; .

außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen in „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, den 25. November 1913.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1914 wird am Schluß des Wintersemesters 1913/14 stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 15. Januar 1914 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein detailliertes Verzeichnis der Prüfungsfächer. Die Kandidaten, die in Geschichte geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der in Geschichte besuchten Kollegien beizulegen. Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent bzw. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und Arbeiten beizufügen. Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Die Prüfungen in Deutsch und Französisch, ebenso in Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis spätestens 15. Januar der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 18. November 1913.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Industrieschule in Zürich.

Ausschreibung von Lehrstellen.

An der kantonalen Industrieschule in Zürich sind auf 15. April 1914 zu besetzen:

1. eine Lehrstelle für Mathematik, Darstellende Geometrie und Buchhaltung,
2. eine Lehrstelle für Französisch und Englisch.

Über die Anstellungsbedingungen gibt das Rektorat Auskunft. Die Anmeldungen sind schriftlich nebst den erforderlichen Angaben über den Bildungsgang und die bisherige Tätigkeit im Lehrfach und unter Beilage von Prüfungsausweisen und Zeugnissen über die Lehrtätigkeit, sowie eines ärzt-

lichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand bis zum 6. Januar 1914 mit der Aufschrift: „Bewerbung um eine Lehrstelle“ der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 18. Dezember 1913.

Die Kanzlei des Erziehungswesens.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die **Aufnahmeprüfung** für den neuen Jahreskurs findet **Dienstag, den 3. und Mittwoch, den 4. März 1914** statt. Wer sich ihr zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum **20. Februar** einzusenden:

1. Eine selbstgeschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß und Betragen; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde (in Geschichte und Geographie wird aus dem Lehrstoff des letzten Schuljahres geprüft, in der Naturkunde in einem Fache der Naturgeschichte und einem der Naturlehre); 6. ein ärztliches Zeugnis. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hierfür, sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch der zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen. Mädchen können nur in beschränkter Zahl Berücksichtigung finden.

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Dienstag, den 3. März, vormittags 8 Uhr**, im Seminargebäude einzufinden. Freihandzeichnungen sind in einer Mappe mitzubringen. — Der neue Jahreskurs beginnt Montag den 27. April 1914.

Küsnacht, den 23. Dezember 1913.

Die Seminardirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, für Kunstgewerbe, Tiefbautechniker, Handel und Eisenbahnbeamte.

Der Sommerkurs beginnt am 22. April 1914. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: Das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch einen erfolgreichen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden können.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 20. April, von morgens 8 Uhr an, statt. Letzter Anmeldetermin: 28. Februar. Programme und Anmeldeformulare können gegen Rückporto bezogen werden bei der

Direktion des Technikums.

Winterthur, den 20. Dezember 1913.

Aufnahmeprüfungen der Höhern Töchterschule der Stadt Zürich.

Die höhere Töchterschule besteht aus vier Seminarklassen, vier Gymnasialklassen, drei Fortbildungsklassen und drei Handelsklassen.

Zum Eintritt in die erste Klasse aller Abteilungen wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechend höhere Alter und entsprechend erhöhte Maß von Kenntnissen gefordert.

Der Unterricht ist kostenfrei; dagegen haben die Schülerinnen halbjährlich 2 Fr., die Hospitanten Fr. 1 für die Bibliothek und die Sammlungen zu entrichten.

Beginn des neuen Jahreskurses: Ende April.

Anmeldungsformulare und eine Zusammenstellung der reglementarischen Bestimmungen über die Ziele der einzelnen Abteilungen, sowie über die Aufnahme- und Abgangsprüfungen können beim Abwart des Schulhauses auf der Hohen Promenade bezogen oder durch die Post verlangt werden.

Anmeldungen von Geburtschein und Schulzeugnis begleitet, sind bis zum 10. Februar 1914 einzusenden: für die Seminar-, Gymnasial- und Fortbildungsklassen an Herrn Rektor Dr. W. v. Wyss, für die Handelsklassen an Herrn Rektor J. Schurter. Den Anmeldungen für das Seminar ist ein ärztliches Gesundheitszeugnis beizulegen.

Die Aufnahmeprüfungen finden für die Seminar-, Gymnasial- und Fortbildungsklassen Montag und Dienstag, den 23. und 24. Februar, für die Handelsklassen Dienstag, den 24. Februar, statt. Diejenigen Mädchen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich an den genannten Tagen vormittags 8 Uhr im Schulhaus auf der Hohen Promenade, die Seminarklassen in Nr. 63, II. Stock, die Gymnasialklassen in Nr. 78, III. Stock, die Fortbildungs- und Handelsklassen im Gang des I. Stockes des Südflügels, einzufinden.

In die erste Klasse des Seminars werden nicht mehr als 24 Schülerinnen aufgenommen werden.

Sprechstunden der Rektoren Montag bis Samstag 11—12 Uhr.

Zürich, den 15. Dezember 1913.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

Primarschule Küsnacht.

Die neu kreierte 9. Lehrstelle an hiesiger Elementarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1914/15 zu besetzen.

Freiwillige Gemeindezulage 800—1200 Fr. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldung, begleitet mit den nötigen Ausweisen, Zeugnissen bis zum 21. Januar 1914 einsenden an den Vizepräsidenten, Herrn E. Freimann-Balmer, in Küsnacht.

Küsnacht, 30. Dezember 1913.

Die Primarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Erlenbach (Zürich) ist infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers eine freigewordene Lehrstelle auf Frühjahr 1914 neu zu besetzen. Laut Beschluß der Primarschulpflege soll dies auf dem Wege der Berufung geschehen (vorbehältlich der Genehmigung durch die nächste Gemeindeversammlung).

Anfangszulage der Gemeinde Fr. 600 mit Steigerung von 3 zu 3 Jahren um Fr. 100 bis zu Fr. 1000 (auswärtige Dienstjahre werden angerechnet), Entschädigung für Wohnung Fr. 750. Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Beilage des zürch. Lehrpatentes, der Zeugnisse und der Stundenpläne bis 10. Januar 1914 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn J. Schärer-Nußbaumer, einreichen.

Erlenbach, den 24. Dezember 1913.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Winterthur.

Lehrstelle.

Auf nächstes Frühjahr ist eine durch den Rücktritt eines Lehrers frei werdende Lehrstelle an der Primarschule Winterthur wieder zu besetzen.

Bewerber um dieselbe werden ersucht, ihre Anmeldung nebst Zeugnissen über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit bis zum 15. Januar 1914 dem Präsidenten der Pflege einzureichen; letzterer erteilt auch bereitwillig Auskunft über die Verhältnisse.

Winterthur, den 18. Dezember 1913.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Rheinau.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Rheinau ist auf Beginn des Schuljahres 1914/15 eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung unter Beilegung eines Stundenplanes bis 31. Januar 1914 an den Präsidenten der Schulpflege, Dr. med. Gehry, einzusenden, welcher zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist.

Rheinau, 25. November 1913.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschulpflege Freienstein-Rorbas. Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Freienstein soll die Lehrstelle, an welcher gegenwärtig ein nicht wählbarer Verweser amtet, auf 1. Mai 1914 besetzt werden. Gemeindezulage Fr. 700. Die von der Sekundarschulpflege successive bis Fr. 1000 gesteigert werden kann.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungsschreiben, begleitet von einem Ausweis über ihre bisherige Lehrtätigkeit und des Studienganges, sowie dem zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnis baldigst dem Präsidenten der Pflege, Herrn Dr. Matter in Rorbas, einzusenden, der auch weitere Auskunft gerne erteilt.

Rorbas-Freienstein, den 2. Dezember 1913.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Rümlang-Oberglatt.

Infolge Wegzuges des bisherigen Sekundarlehrers ist die Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule auf 1. Mai 1914 neu zu besetzen.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung nebst ihrem Sekundarlehrerpatent und Stundenplan bis zum 17. Januar 1914 dem Präsidenten der Pflege, Herrn Pfarrer Bremi in Rümlang, einzureichen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 500—700.

Rümlang, den 20. Dezember 1913.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Pfungen-Dättlikon. Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Pfungen-Dättlikon ist auf Beginn des Schuljahres die von einem Verweser besorgte Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Anmeldungen sind bis zum 31. Januar 1914 dem Präsidenten der Pflege J. U. Keller in Pfungen einzureichen, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Dezember 1913 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts-, staats- und handelswissenschaftl. Fakultät:

Emil Walder aus St. Gallen: „Die Geschichte des Handelsbankwesens in St. Gallen“.

Josef Burri aus Schwarzenberg, Luzern: „Die Stellung des Handels in der nationalökonomischen Theorie seit Adam Smith“.

Ernst Frank aus Basel: „Anstiftung und Beihilfe zum Selbstmord“.

Julius Goldstein aus Riga: „Arbeiter und Unternehmer im Baugewerbe Deutschlands. Zur Vorgeschichte der großen Aussperrung.“

Ernst Kägi aus Zürich: „Der Waffengebrauch des Militärs in der Schweiz, mit Berücksichtigung des deutschen Militärstrafrechts.“

Zürich, den 22. Dezember 1913.

Der Dekan: *H. Sieveking.*

Von der medizinischen Fakultät:

Gottfried Henzi aus Meisberg, Bern: „Über Verknöcherung im verkalkten Epitheliomen“.

Léon Oswald aus Basel: „Die Säuglingsernährung in der Zürcher Bevölkerung an Hand von 200 Fällen aus der Poliklinik des Kinderspitals in Zürich.“

Zürich, den 22. Dezember 1913.

Der Dekan: *W. Silberschmidt.*

Von der II. Sektion der philosophischen Fakultät:

Emil Cherbuliez aus Genf: (Erneuerung).

Helene Abramowicz aus Petrokow, Rußland: „Die Entwicklung der Gonadenanlage und Entstehung der Conocyten bei Triton Taeniatus (Schneid)“.

Zürich, den 22. Dezember 1913.

Der Dekan: Prof. Dr. *Werner.*

Universität Zürich.

Es werden hiemit aus dem Verzeichnis der Studierenden gestrichen:

Herr Aschkinasi, Isaak, stud. med. aus Simferopol (Rußland),

„ Gajitsch, Radivoje, stud. phil. II. aus Schantarowatz (Serbien),

„ Jukel, David, stud. med. aus Lodz,

„ Kern, Johann J., stud. phil. II. aus Wien,

Frau Loth-Niemirycz, Jadwiga, stud. med. aus Lublin (Rußland),

Herr Magaliff, Zalman-Henach, stud. med. aus Eletz (Rußland),

„ Naschitz, Hugo, stud. jur. aus Versecz (Ungarn),

„ Rathaus, Elias, stud. phil. II. aus Libau (Rußland),

„ Reichmann, J. Wolf, stud. phil. II. aus Lodz (Rußland),

„ Schmuke, Alois, stud. phil. II. aus St. Gallenkappel,

Frl. Wainschik, Reisa, stud. phil. II. aus Charkow (Rußland),

„ Wyczalkowski, Jan, stud. phil. II. aus Warschau,

„ Zanozinski, Zbigniew, stud. phil. I. aus Warschau.

Die genannten Studierenden sind von hier abgereist ohne sich gemäß § 41 der Statuten für die Studierenden abzumelden.

Zürich, den 22. Dezember 1913.

Der Rektor.